

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Digitale-Familienleistungen-Gesetzes wurden im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) Rechtsgrundlagen zur Nutzung des rvBEA-Verfahrens (Rentenversicherung-Bescheinigungen Elektronisch Anfordern) geschaffen. Das Verfahren dazu ist geregelt in § 108a Absatz 1 SGB IV.

Dies ermöglicht es den Elterngeldstellen, mit Einverständnis der Eltern die Entgeltbescheinigungsdaten von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen elektronisch über die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung direkt bei den Arbeitgebern abzufragen. Ziel ist es, sowohl die Arbeitgeber von der Ausstellung papierbasierter Bescheinigungen als auch die Eltern von der Vorlage physischer Nachweise zu entlasten. Gleichzeitig soll die Bearbeitung der Elterngeldanträge für die Elterngeldstellen vereinfacht werden.

Derzeit nehmen mehrere Elterngeldstellen in Thüringen an der Erprobung dieses Abrufverfahrens teil.

Sie haben die Möglichkeit, durch Ihre Einwilligung in die Anlage „Elektronische Abfrage über Einkommen mittels Rentenversicherung“ dem beschriebenen Abrufverfahren zuzustimmen. **Die Teilnahme erfolgt freiwillig.**

Da sich das Verfahren aktuell noch in der Testphase befindet, bitten wir Sie weiterhin, uns Ihre Entgeltbescheinigungen **zusätzlich in Papierform** zu übermitteln. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Erprobung dieses Verfahrens, das zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe beiträgt.

Ihre Elterngeldstelle